

**Neudruck**

**Antrag**

der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der F.D.P.  
der Fraktion BÜNDNIS 90

**Einleitung des Wahlverfahrens für die Mitglieder des Landesrechnungshofes**

Zur Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Landesrechnungshofes gemäß § 2 LRHG empfiehlt der Landtag dem Präsidenten des Landesrechnungshofes, gemäß § 13 LRHG folgende Persönlichkeiten zu beauftragen:

- a) mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofes  
Herrn Dr. Horst Maschler
- b) mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Mitglieds des Landesrechnungshofes  
Herrn Arnulf Hülsmann
- c) mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofes  
Herrn Klaus-Dieter Arlt.

Zur Umsetzung der Empfehlung zu a) und c) bittet der Landtag zugleich, vorbehaltlich der Festlegung des Landespersonalausschusses zur Befähigung als andere Bewerber gemäß § 9 BBG, die Ernennung zu Beamten auf Probe einzuleiten.

Wolfgang Birthler  
und Fraktion der SPD

Dr. Peter Michael Diestel  
und Fraktion der CDU

Rainer Siebert  
und Fraktion der F.D.P.

Günter Nooke  
und Fraktion BÜNDNIS 90